

Name und Anschrift des örtlichen Jugendamtes

Amt für Jugend und Familie
Regionale Kommission Kinder- und
Jugendhilfe Ostbayern
-Geschäftsstelle-
Richard-Wagner-Str. 20
93055 Regensburg

**Einverständniserklärung
nach § 13 Abs. 1 Geschäftsordnung der Regionalen Kommission Ostbayern**

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII wurde mit dem Abschluss der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII auf die Regionalen Kommissionen Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Diese Regelung ist für die beigetretenen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Einrichtungen verbindlich.

Das örtliche Jugendamt ist gemäß § 78 e Abs. 1 SGB VIII weiterhin zuständig für Einrichtungen, die keinem der Spitzenverbände angehören.

Nach § 13 der Geschäftsordnung der Regionalen Kommission Ostbayern können Einrichtungen, die keinem Trägerverband angehören, der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII beitreten, wenn das örtliche Jugendamt sein Einverständnis schriftlich erklärt.

Die Erklärung kann schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Abgeschlossene Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII bleiben für den dort genannten Zeitraum unberührt.

Die nachfolgend aufgeführte Einrichtung hat die Absicht erklärt, der Vereinbarung beizutreten. Eine schriftliche Erklärung für die Zeit

ab:

liegt bereits vor wird noch zugeleitet

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Regionale Kommission Ostbayern in unserem Auftrag die notwendigen Verhandlungen mit der Einrichtung führt und Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII abschließt.

Name, Anschrift und Art der Einrichtung, Träger der Einrichtung

Datum

Stempel, Unterschrift des örtlichen Jugendamtes